

Expertengutachten zum Rathausprojekt St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

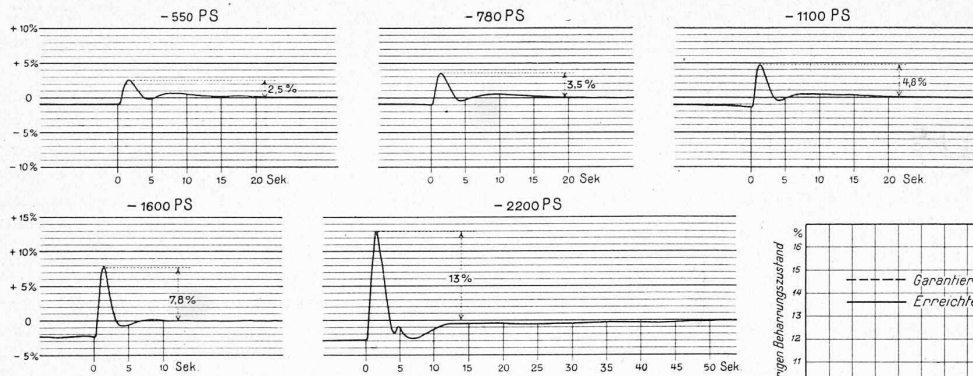


Abb. 42. Diagramme der Geschwindigkeits-Regulierungsversuche an den Escher Wyss-Turbinen im Kraftwerk Augst.

sich die Muffe 3 des Federregulators nach unten, der Steuerstift 5 wird angehoben und der Raum über dem Vorsteuerkolben des Regulierventils entlastet, sodass der Steuerkolben durch den von unten auf ihn wirkenden Oeldruck nach oben verschoben wird. Hierdurch wird Kanal 8 mit dem Ablauf und Kanal 10 mit der Druckölleitung verbunden, der Doppelkolben 19 bewegt sich von links nach rechts und die Leitschaufeln werden geöffnet.

In beiden Fällen wird der Steuerstift 5 durch die vom Servomotor eingeleiteten Bewegungen der Rückführungsspindel 13 und der nachgiebigen Rückführung 14 so rechtzeitig wieder in seine normale Lage zurückgebracht und der Regulierungsvorgang unterbrochen, dass keine Schwingungen entstehen können. Abbildung 42 zeigt, nach Original-Tachogrammen wiedergegeben, den Verlauf der Geschwindigkeits-Regulierung; Abbildung 43 zeigt die Kurven der garantierten und erreichten Touren-Schwankungen.¹⁾

Die Handregulierung. Die Generatorturbinen besitzen eine von der automatischen Steuerung unabhängige (in Abbildung 36 der Klarheit wegen weggelassene) hydraulische Handsteuerung, durch welche die Turbine unter Zuhilfenahme des Oeldruckservomotors reguliert werden kann. Von der Anordnung einer mechanischen Handregulierung wurde Umgang genommen, mit Rücksicht auf die Erwägung, dass ein Regulieren so grosser Turbinen im Betriebe mittels eines für Öffnen und Schliessen unter allen Umständen viel Zeit erfordernden mechanischen Getriebes

¹⁾ Anmerkung der Redaktion. Laut den vertraglichen Bestimmungen sind hier die Tourenschwankungen über dem nachherigen Beharrungszustand massgebend, wobei ein maximaler Ungleichförmigkeitsgrad von 4% festgelegt wurde. Dieser (wie oben ausgeführt verstellbare) Ungleichförmigkeitsgrad wurde mit Rücksicht auf den Parallelbetrieb auf etwa 3% eingestellt. Die gegenüber dem Werk in Wyhlen festgestellten grösseren momentanen Ausschläge der Tourenzahl bei Belastungsänderungen (vergl. Abb. 21 auf Seite 18 von Band LXII) sind durch das geringere Schwungmoment der Generatoren im Kraftwerk Augst begründet.

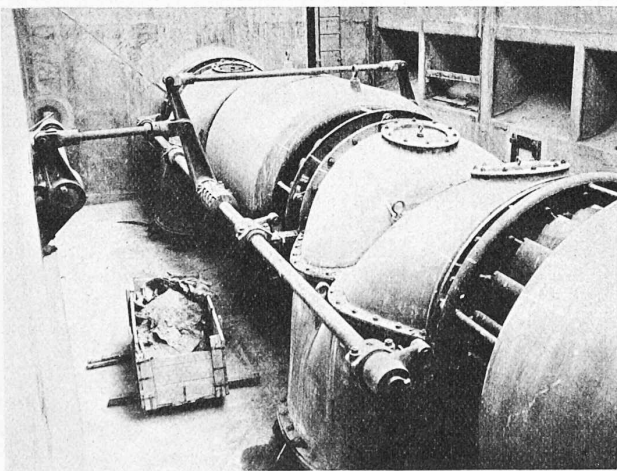


Abb. 40. Reguliergestänge einer Generator-Turbine.

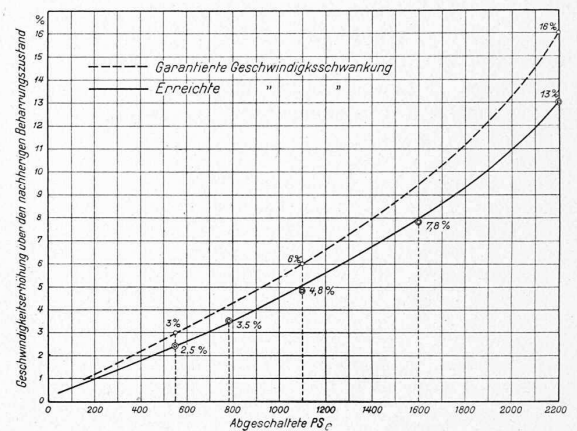


Abb. 43. Geschwindigkeits-Regulier-Kurven.

kaum möglich sei. Es muss also Drucköl vorhanden sein, um die grossen Turbinen überhaupt anlassen und regulieren zu können.

Um, solange noch kein Oeldruck vorhanden ist, die ganze Anlage in Betrieb setzen zu können, sind die Erregerturbinen mit vollständigen mechanischen Hand Regulierungen ausgerüstet. Es kann also eine Erregerturbine mit der zugehörigen Oelpumpe ohne weiteres in Betrieb gesetzt und von ihr aus die Hauptölleitung unter Druck gesetzt werden, sodass es möglich ist, die Servomotoren der grossen Turbinen zu öffnen. (Forts. folgt.)

Expertengutachten zum Rathausprojekt St. Gallen.

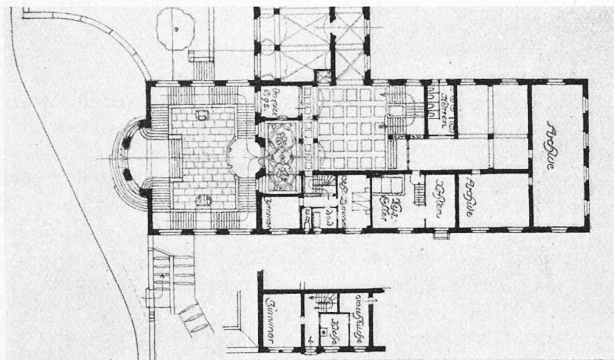
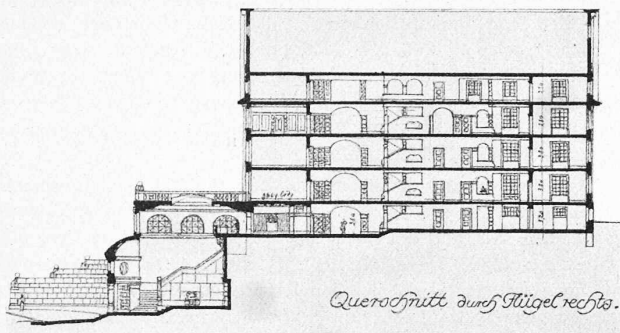
Die Expertenkommission zur Begutachtung des Müller'schen Rathausprojektes, Stadtbaurat Hoffmann (Berlin), Professor Bestelmeyer (Dresden) und Professor Brinkmann (Karlsruhe) haben ihre Prüfung beendet und ein sehr einlässliches Gutachten abgegeben. Ueber dieses gibt die gemeinderätliche Spezialkommission eine offizielle Mitteilung¹⁾ ab, der wir Folgendes, soweit in Anführungszeichen im Wortlaut, entnehmen:

„Vor allem haben sich die Experten noch einmal mit der *Situationsfrage*

beschäftigt, obschon diese durch die Gutachten der Herren Professor Dr. Gull in Zürich und Architekt Vischer in Basel vom 15. April 1911 und 27. März 1912 bereits erledigt erschien und auf Grund jener Gutachten das gegenwärtige Projekt ausgearbeitet worden ist. Diesbezüglich erklären nun die Experten, dass sie sich den Darlegungen der erwähnten Gutachten nicht anschliessen vermögen, sondern glauben vielmehr erneut auf den Situationsvorschlag von Herrn Auer hinweisen zu müssen, dem sich zurzeit auch Herr Professor Th. Fischer (München) angeschlossen hat. Dieser Vorschlag ging bekanntlich dahin, das Rathaus, das heisst wenigstens dessen Hauptbau, riegelartig in den Marktplatz vorzuschieben und damit einen Abschluss gegen die Marktasse zu schaffen. Von einer derartigen Situierung erwarten die Experten eine klarere Platzwirkung und eine wirksamere Lage des Hauptbaues als bei der jetzigen Situationslösung. Das Rathaus würde alsdann gleichsam im Grunde einer Nische stehen, vor der die Hauptstrasse — vom Scheibentor — vorbeiziehe, man würde nicht nur von Osten, sondern auch von Westen kommend einen guten Blick auf dasselbe erhalten. Ausserdem gäbe es für die Marktasse einen günstigen Abschluss, ohne dass dabei Verkehrshindernisse zu befürchten wären.“

Hinsichtlich der *Architektur, der äussern und innern Gestaltung* des Rathaus-Neubaues sagen die Experten unter anderem:

¹⁾ Ausführlich im „St. Galler Tagblatt“ vom 14. Februar 1914.



„Wenn es hier auch nicht darauf abgesehen sein soll, einen Heimatstil zu finden, so ist es doch klar, dass der erste Monumentalbau einer Stadt nicht mit dieser eine Dissonanz bilden darf, sondern ihren charakteristischen Eindruck zusammenfassen und nach Möglichkeit noch steigern soll.“ Als hinsichtlich der Architektur charakteristisch und vorbildlich bezeichnen die Experten das Haus Hinterlauben Nr. 8, das alte Rathaus und die Klosterkirche samt Umgebung.²⁾

„Dieser Eindruck kann nach der Ansicht des Gutachtens bei der jetzigen Situierung, die das Rathaus aus solcher Ruhe hinausdrängen und zufolge der Brechungen der Flächen und des unterschiedlichen Niveau zu einer gelockerten malerischen Gruppierung führen müsste, nicht erreicht werden. Wohl aber sei dies bei einer entsprechenden Aenderung der Situierung möglich. Bei der alten riegelartigen Anlage, die für den Hauptbau einen Baukörper von etwa $20 \times 60 m$ ergeben würde, wäre es leicht, eine grosse, bestimmte Wirkung zu erzielen und dabei gegenüber der andern Anlage noch bedeutend an Baukosten zu sparen. Die Experten erklären dabei aber ausdrücklich, dass ihre Wünsche durchaus nicht etwa auf eine schlichte Erscheinung des Rathauses hinauslaufen, sondern dass sie im Gegenteil raten würden, einen Teil der durch eine Aenderung der Situierung ersparten Kosten für einen erlesenen plastischen Schmuck zu verwenden. Auch für die Raumdisposition und Ausgestaltung im Innern des Baues wird gegenüber einer gruppierten Anlage ein regelmässiger Grundriss bevorzugt.“

Die Experten empfehlen somit, die ursprüngliche Situierung nach Vorschlag Auer und Th. Fischer beizubehalten oder, wenn man sich dazu nicht sollte entschliessen können, das Projekt 1913 umzuarbeiten im Sinne einer Vereinfachung der Architektur und grössern Regelmässigkeit der Grundrisse.

„Sowohl für den einen wie für den andern Fall (Aenderung der Situierung oder Modifikation des bestehenden Projektes in den erwähnten Punkten) raten die Experten ausdrücklich von der Veranstaltung eines Wettbewerbes ab. Sie sprechen vielmehr die Ueberzeugung aus, dass Herr Gemeindebaumeister Müller auf Grund dieses Gutachtens und nach den stattgehabten mündlichen Besprechungen und Beratungen diese Aufgabe zur allgemeinen Befriedigung lösen wird. Ausdrücklich wird noch bemerkt, dass die Fragen der innern Anordnung zu komplizierte sind und ein ständiges Fühlnehmen mit den verschiedenen Behörden notwendig machen. Dagegen wird für den sparsamen, aber in seiner Qualität hochbedeutenden plastischen Schmuck ein Wettbewerb empfohlen.“

²⁾ Vergl. „Bürgerhaus in der Schweiz“, Band III, St. Gallen, mit altem Stadtplan.

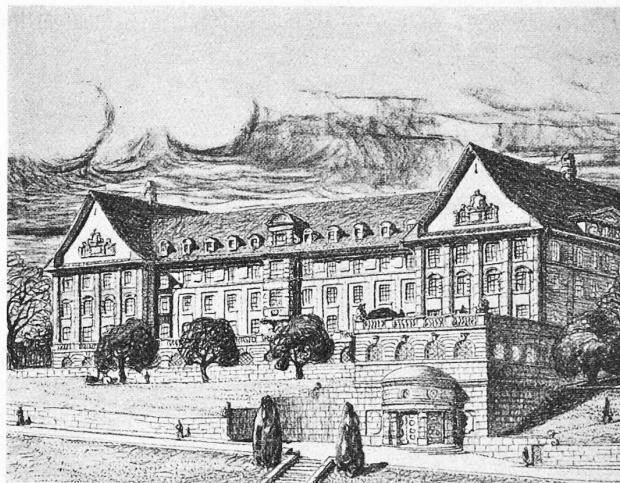
Wettbewerb Unfallversicherungsgebäude Luzern.

III. Preis ex aequo. Motto „Auf allen Winden“.

Verfasser: Widmer, Ertacher & Calini, Arch. in Basel.

Erdgeschoss-Grundriss und Schnitt 1:800 und Ansicht der Variante.

Auf Wunsch der Verfasser veröffentlichen wir als Ergänzung ihrer Projekt-Darstellung auf Seite 34 und 35 dieses Bandes noch ihre Variante mit gedecktem Haupteingang, der im Gutachten des Preisgerichtes (vergl. Seite 9) als besonderer Vorzug des Projekts bezeichnet ist.



Gestützt auf dieses gründliche Gutachten von Fachleuten, die sich ihre unbestrittene Autorität durch eigene, vorbildliche Leistungen erworben haben, hat dann die Spezialkommission in Uebereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen, „es sei den Anregungen der Experten dadurch Rechnung zu tragen, dass der Gemeindebaumeister beauftragt wird:

a) Noch eine Lösung auf Grund der vorgeschlagenen Situation Auer-Fischer zu suchen und auf dieser Grundlage ein dem heutigen Raumprogramm entsprechendes neues Projekt auszuarbeiten;

b) am vorliegenden Projekt hinsichtlich Architektur und Grundriss diejenigen Aenderungen vorzunehmen, die von den Experten mündlich und schriftlich angeregt worden sind.“

Die eingangs erwähnte offizielle Mitteilung schliesst mit den Worten: „Auf dem beschlossenen Wege lässt sich die notwendige endgültige Abklärung auch am raschesten erreichen. Wohl wird eine neue Verzögerung der Angelegenheit um einige Monate erfolgen, die aber bei der grossen Bedeutung der Sache nicht ernstlich in Betracht fallen kann und darf. Dies umso weniger, als das von denselben Experten über die verschiedenen vorgelegten Brühlortprojekte eingeholte Gutachten eine baldige Vorlage über diese zweite wichtige Baufrage der Stadt St. Gallen ermöglichen dürfte.“

Angesichts des Mangels an Planunterlagen hätte ein weiteres Eingehen auf den Gegenstand an dieser Stelle wenig Wert; wir hoffen aber, zu gegebener Zeit unsere Leser einlässlich über die aussergewöhnlich interessante und wie man sieht, nach allen Richtungen studierte und sorgfältig geprüfte Baufrage unterrichten zu können, die für St. Gallen die gleiche Bedeutung hat wie für Zürich das Stadthausprojekt im Oetenbach.

Die Schmelzkraft der Sonnenstrahlen.

An direkten Versuchen über das wichtige Element der Schmelzkraft der Sonnenstrahlen fehlte es bisher. Zwar hat schon unser vielverdienter, unvergesslicher Physiker *Albert Mousson* in seiner, vor mehr als 50 Jahren erschienenen vortrefflichen Schrift „Die Gletscher der Jetztzeit“ einige theoretische Erwägungen über die Schmelzkraft der Sonnenstrahlen an Eisoberflächen angestellt; aber die von ihm gegebenen Zahlen sind jedenfalls zu klein; direkte Experimente standen ihm nicht zur Verfügung. Die nachfolgend beschriebenen Versuche möchten diese Lücke einigermaßen ergänzen:

An Gewicht und Oberfläche nahm ich zwei möglichst gleiche, horizontal exponierte Eis tafeln; die eine wird nur an ihrer obern Fläche von der Sonne bestrahlt, die andere gleich daneben dauernd